

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 271
"Gummersbach - Kampstraße"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.06.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 271 „Gummersbach – Kampstraße“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriestraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 271 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 271 „Gummersbach – Kampstraße“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriestraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 271 gefasst.

Ziel des Bauleitplanverfahrens: Planungsrechtliche Absicherung der städtebaulichen Ziele für die Anbindung des Einkaufszentrum

Verfahrensstand: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die der Behörden wurde durchgeführt

Die städtebaulichen Ziele wurden umgesetzt. Die Absicherung über ein Bebauungsplanverfahren ist nicht mehr erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss kann daher ersatzlos aufgehoben werden.

Der Abgrenzungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Übersichtsplan